

## 40 Jahre Gesellschaft für Umweltrecht



Es war im Herbst 1976. *Dr. Helmut Külz*, Vizepräsident des BVerwG a.D., rief mich an. Wir kannten uns nicht persönlich. Er stellte sich vor: „Hier Külz – Konrad, Übermut, Ludwig, Zeppelin“. Das war sein übliches Markenzeichen. Dann trug er seine Idee vor, die Gründung einer Gesellschaft für Umweltrecht (GfU), und warb mich als eines der Gründungsmitglieder.

Es kam alsbald zur Gründung und am 28. und 29.10.1977 fand die erste wissenschaftliche Fachtagung in Berlin statt. In seiner Begrüßungsansprache trug *Külz* als erster Vorsitzender zum Konzept der GfU und zu den Zielsetzungen vor. Es sei klar, dass die GfU nur an einem Teil der nahezu unüberschaubar angewachsenen Umweltfragen arbeiten könne. Die erste Ebene des Umweltschutzes werde von den Naturwissenschaften geprägt. Als zweite Ebene hob *Külz* die volkswirtschaftlichen und finanziellen Fragen hervor. Der Jurist werde alsdann auf der dritten Ebene tätig, und hier solle der künftige Schwerpunkt der Gesellschaft liegen. Der rechtliche Bereich des Umweltschutzes sei im Begriff, fast ungeahnte Ausmaße anzunehmen, die es erforderlich machten, sich um übersichtliche, greifbare Gliederungen zu bemühen. Es ist erstaunlich, welche Bedeutung *Külz* schon vor 40 Jahren dem Umweltrecht zuschrieb.

Die erste wissenschaftliche Tagung der GfU konnte rund 200 Teilnehmer begrüßen. Die von da an jährlich stattfindenden Tagungen – inzwischen abwechselnd in Berlin und Leipzig –, dokumentiert jeweils in stattlichen Fachbänden, dazu gelegentliche Sondertagungen, legen Zeugnis ab über die Lebendigkeit und Aktivität der Gesellschaft in den folgenden 40 Jahren. Mit den Namen *Külz*, *Kölbl*, *Salzwedel*, *Dolde* und *Koch* sind die Vorsitzenden des Vorstandes benannt, die sich in ganz besonderem Maße um die Fortentwicklung der GfU verdient gemacht haben. Eine ebenso glückliche Hand wünscht man dem neuen Vorsitzenden, *Wolfgang Ewer*.

Das 25-jährige Jubiläum der GfU im Jahre 2001 war durch mehrere wichtige neue Entwicklungen gekennzeichnet. Ein Umweltpreis wurde von da an für herausragende wissenschaftliche Leistungen im Umweltrecht durch die GfU vergeben. Die Festschrift „Umweltrecht im Wandel“ von 2001, durch die GfU herausgegeben, bot einen ausgezeichneten Überblick über die seinerzeit besonders aktuellen Themen des Umweltrechts. Das neu gegründete Forum der GfU, das jeweils am Anfang der wissenschaftlichen Tagung jährlich zusammenkommt und vor allem die jüngere Generation anspricht, gewann rasch an Beliebtheit dank des Einsatzes von Vors. Richterinnen am VG Freiburg *Michaela Ecker*. Das Forum hat sich als eine erfolgreiche Ergänzung der Jahrestagung erwiesen.

Überblickt man die zurückliegenden 40 Jahre, so ist die Aussage berechtigt, dass die Gesellschaft zu einer Institution geworden ist, die in allen maßgeblichen Bereichen die umweltrechtlichen Probleme erfasst, durchdringt und fördert. Die wissenschaftlichen Tagungen werden jährlich von allen Berufsgruppen, die im Umweltrecht tätig sind, besucht und bilden ein Diskussionsforum, das schon manchen wichtigen Impuls für die Fortentwicklung des Umweltrechts gegeben hat. Dabei spielt nicht zuletzt die – sicher nicht immer unproblematische – Fortentwicklung aufgrund des Unionsrechts eine Rolle, wie man den vielfältigen diskutierten Themen entnehmen kann.

Die Vision, die *Helmut Külz* bei der Gründung der GfU beflügelt hat, ist Realität geworden. Den Vorsitzenden, den gewählten Mitgliedern des Vorstandes, allen Vortragenden und nicht zuletzt allen Teilnehmern sei für ihre Mitwirkung an der Entwicklung der Gesellschaft mit herzlichen Glückwünschen für die Zukunft gedankt. Ad multos annos.